



<b>Mieter</b>	Name, Vorname	
	Straße	
	PLZ / Wohnort	Telefon/E-Mail
	Geburtsdatum	
	Personalausweis	
<b>Vermieter</b>	Helga und Nicole Kreul GbR Konrad-Adenauer-Straße 11 Telefon 0 70 71 / 40 46 7	72072 Tübingen Telefax 0 70 71 / 40 47 9

## 1. Mietgegenstand

Gegenstand des Mietvertrages ist folgendes Musikinstrument:

Instrument
Kaufpreis
Im Abrechnungspreis enthalten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

## 2. Mietzins

Der Mietzins beträgt monatlich Euro
Darin enthalten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Die erste Mietzahlung ist bei Übergabe des Instruments fällig. Beginnt das Mietverhältnis bis zum 15. eines jeden Monats, werden die Folgeraten jeweils zum 15. der darauffolgenden Monate durch Einziehungsermächtigung vom Konto des Mieters abgebucht. Beginnt das Mietverhältnis nach dem 15. eines Monats, erfolgt die Abbuchung zum 30. eines jeden Monats. Wird die Einziehungsermächtigung vertragswidrig widerrufen, hat der Mieter die Rücklastschriftkosten zu tragen. Im Falle einer Erhöhung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes erhöht sich der Mietzins automatisch entsprechend.

## 3. Beginn und Laufzeit

Das Mietverhältnis beginnt am
Die Mindestmietzeit beträgt 6 Monate/12 Monate.

Das Mietverhältnis verlängert sich nach Ablauf der Mindestmietzeit auf unbestimmte Zeit, sofern es nicht von einer der Vertragsparteien binnen Monatsfrist auf den Monatstag schriftlich gekündigt wird, zu dem das Mietverhältnis begann, wobei maßgebend für die Einhaltung der Frist der Zugang der Erklärung bei der anderen Vertragspartei ist.

Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der fristlosen Vertragskündigung aus wichtigem Grund. Bei fristloser Kündigung durch den Vermieter hat der Mieter den Mietgegenstand unverzüglich zurückzugeben. Er trägt die durch die fristlose Kündigung verursachten Kosten.

## 4. Kaufoption

Der Mieter kann den Mietgegenstand während der gesamten Laufzeit des Mietvertrages käuflich zum oben angegebenen Abrechnungspreis erwerben. Die Kaufoption ist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter auszuüben. Macht der Mieter von diesem Recht Gebrauch, endet der Mietvertrag mit der Wirksamkeit des Kaufvertrages.

Die bereits bezahlten Mietzinsraten werden in voller Höhe auf den Kaufpreis angerechnet. Soweit bereits bezahlte Mietzinsraten den Kaufpreis übersteigen, wird dieser Mietzinsanteil nicht zurückerstattet. Wenn der Mieter die Kaufoption später als 4 Monate nach Abschluss des Mietvertrages ausübt, ist der Vermieter berechtigt, den Kaufpreis an eine Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer anzupassen.

## 5. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen sind die umseitig abgedruckten weiteren Geschäftsbedingungen des Vermieters, auf die ausdrücklich verwiesen wird, Inhalt des Vertragsverhältnisses.

.....  
Datum                      Unterschrift des Mieters                      Unterschrift/Stempel des Vermieters

## Einzugsermächtigung

Der Mieter ermächtigt den Vermieter, alle fälligen Forderungen aus diesem Vertrag durch Lastschrift einzuziehen bei

Name und Ort der Bank	
Kontonummer	Bankleitzahl

.....  
Datum                      Unterschrift des Mieters

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Eigentumsrecht

Der Mieter erkennt ausdrücklich das Eigentumsrecht des Vermieters an dem Instrument an. Er darf keine Verfügung über das Instrument treffen, die das Eigentumsrecht des Vermieters beeinträchtigt; insbesondere darf er das Instrument nicht veräußern, verschenken, verpfänden, verleihen oder weitervermieten. Der Mieter ist verpflichtet, Pfändungen und alle sonstigen das Eigentumsrecht des Vermieters verletzenden oder gefährdenden Vorkommnisse sowie jegliche Mängel und Schäden an dem Instrument dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ein Wohnungswechsel ist mindestens fünf Tage vorher schriftlich anzuzeigen.

### 2. Versicherung

Der Vermieter schließt auf seine Kosten eine Instrumentenversicherung mit einer Selbstbeteiligung von € 30,00 für den Mietgegenstand ab. Die Selbstbeteiligung ist vom Mieter zu tragen. Die Versicherung deckt stationäre Gefahren ab, wie z. B. Feuer, Einbruch-Diebstahl, Leitungswasser, Sturm und Hagel, Vandalismus, Unfälle mit dem Instrument. Außerdem sind von der Versicherung erfasst Gefahren, während das Instrument in Gebrauch ist oder bewegt wird, wie z. B. Beschädigung, Zerstörung, Diebstahl aus dem verschlossenen Kfz zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr, Unfälle mit dem Instrument, z. B. stolpern oder fallen lassen, Beraubung. **Nicht versichert** sind z. B. Diebstahl aus dem verschlossenen Kfz nach 22.00 Uhr, Kriegereignisse und Naturkatastrophen, Unterschlagung oder Untreue, Abhandenkommen, Vertauschen oder Liegenlassen, Schäden durch Abnutzung oder Verschleiß, Schäden durch Witterungs- und Temperatureinflüsse und Luftfeuchtigkeit, Schramm- und Lackschäden, Schäden durch nicht fachgerechte Behandlung.

### 3. Anzeigepflicht

Der Mieter ist verpflichtet, etwa entstandene Schäden dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Soweit der Mieter diese Pflicht verletzt, hat er die dem Vermieter daraus entstehenden Schäden zu ersetzen. Der Mieter haftet auch für die durch verspätete Anzeige verursachten weiteren Schäden. Über diese Meldepflicht hinaus verpflichtet sich der Mieter, alles zu tun, um die Durchsetzung etwaiger Ansprüche gegenüber der Versicherung zu ermöglichen.

### 4. Sorgfaltspflichten und Haftung des Mieters

Das Instrument ist vom Mieter pfleglich zu behandeln und entsprechend den Pflegeanweisungen des Herstellers und/oder Vermieters gegen Beschädigungen zu schützen. Der Vermieter ist berechtigt, sich nach vorheriger Terminabstimmung von dem Vorhandensein und dem Zustand des Mietgegenstandes in den Räumen des Mieters zu überzeugen. Schäden, die der Mieter zu vertreten hat, hat der Mieter dem Vermieter zu ersetzen, soweit diese Schäden nicht von der in Ziffer 2 genannten Ver-

sicherung bezahlt werden. Dasselbe gilt für Schäden, die durch schuldhaft vertragswidrigen Gebrauch entstehen unbeschadet des Rechts des Vermieters zur fristlosen Kündigung nach den gesetzlichen Regelungen.

Behebbarer Schäden (z. B. Beschädigung des Instruments) hat der Mieter ausschließlich durch den Vermieter beseitigen zu lassen. Dies geschieht, sofern der Mieter den Schaden zu vertreten hat, auf Kosten des Mieters, sofern die Kosten nicht von der gemäß Ziffer 6 dieses Vertrages abgeschlossenen Versicherung ersetzt werden. Dies geschieht, sofern der Mieter den Schaden zu vertreten hat, auf Kosten des Mieters, sofern die Kosten nicht von der in Ziffer 2 dieses Vertrages abgeschlossenen Versicherung ersetzt werden.

### 5. Instandhaltung

Der Mieter trägt die Kosten für kleine Instandhaltungsarbeiten, wie Austausch von Verschleißteilen, insbesondere von Polstern, Korken und Filz, Federn, Schrauben und Schlagfellen.

Die Höhe der Kostenbeteiligung des Mieters ist begrenzt auf 20 % der bis zur Vornahme der Instandhaltungsarbeiten fällig gewordenen Mietzinsen.

### 6. Versendung, Gefahrtragung

Der Mieter trägt die Transportkosten sowohl im Hinblick auf die Versendung des Mietgegenstandes an den Mieter als auch die Kosten für eine etwaige Rücksendung an den Vermieter.

Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mietgegenstand beim Vermieter persönlich abzugeben oder auf eigene Gefahr an den Vermieter zurückzusenden. Im Falle der Versendung per Freeway-Paket besteht eine Transportversicherung. Diese führt jedoch nicht zu einem Übergang der Transportgefahr auf den Vermieter.

### 7. Haftung des Vermieters

Der Vermieter gewährt den Gebrauch der Mietsache in dem Zustand bei Übergabe.

Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für anfängliche Sachmängel wird ausgeschlossen. Im Übrigen kann der Mieter vom Vermieter Schadensersatz wegen Mängeln der Mietsache nur verlangen, soweit dem Vermieter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Auch für Schäden außerhalb der Mietsache, für Mangelfolgeschäden und sonstige Begleitschäden haftet der Vermieter nur, soweit ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

### 8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Tübingen, sofern der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder wenn der Mieter nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.